

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Hickmann Naturgas GmbH, An der neuen Mühle 7a, 56637 Plaidt, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (hier: Biogasanlage) durch Errichtung

- eines zusätzlichen Lagerbehälters für Gärsubstrat;
- eines Fahrsilos zur Nachrotte von separiertem, festem Gärrest sowie
- einer zusätzlichen Gaswäsche / Aktivkohle

auf ihrem Betriebsgelände in 56637 Plaidt (Gemarkung Plaidt, Flur 8, Flurstücke 38/2, 535/41, 15/2, 11/2, und 43/1).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-1/2002-20 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten
Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 22.03.2024

Im Auftrag

gez. Petra Schreiber